

## Infobrief Sozialpsychiatrie

Sozialpsychiatrie

### LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit dem Infobrief Sozialpsychiatrie des PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg erhalten Sie gezielte Fachinformationen, die für die Einrichtungen und Angebote der Sozialpsychiatrie relevant sind.

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: [Themen Sozialpsychiatrie](#)

---

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

**Sven Reutner**

Büro: 0711 – 2155128 oder Mobilfunk 0179 – 42 17 568

[E-Mail-Kontakt](#)

---

Sie möchten sich für den Infobrief Sozialpsychiatrie oder Teilhabe am Arbeitsleben anmelden folgen Sie dem Link – [Weiter zur Infobrief-Anmeldung](#)

Übrigens: Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar:

[Archiv Infobriefe](#)

## Aktuelles aus dem Paritätischen

### Information: Fachgruppe Sozialpsychiatrie



Das **Referat Sozialpsychiatrie** des Paritätischen Baden-Württemberg lädt Sie herzlich zur diesjährigen Herbstsitzung der Fachgruppe Sozialpsychiatrie am **Dienstag, den 12. Oktober 2021 von 10 - 15 Uhr** ein. Wir freuen uns sehr, dass die Sitzung wieder in Präsenz stattfinden kann. Die Sitzung wird in der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Baden-Württemberg stattfinden. Aufgrund der aktuellen Corona-Situationen bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis **Freitag, den 1. Oktober 2021**.

Über den beigefügten Link gelangen Sie zur Einladung sowie zur Anmeldung zur Fachgruppensitzung Sozialpsychiatrie.

[»weiter zur Einladung und Anmeldung](#)

## Aktuelles aus der Sozialpsychiatrie

### Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine der DGSP



Zu Beginn des »Superwahljahrs« 2021 befragte die **Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP)** die Mitglieder aller Fraktionen des Deutschen Bundestages zu ihren jeweiligen sozial-, gesundheits- und psychiatriepolitischen Positionen. Die meisten Antworten sind von den meisten Parteien nun eingegangen und die DGSP hat eine Synopse der Antworten zusammengestellt, auf die wir Sie in diesem Rahmen gerne aufmerksam machen möchten.

[»weiter zu den Antworten der Wahlprüfsteine](#)

## Aktuelles zur Corona-Pandemie

### BGW-Branchenstandard für WfbM wurde aktualisiert



Die **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)** hat am 6. September 2021 einen aktualisierten Standard „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)“ herausgegeben.

Der Standard konkretisiert die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und den Standard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Er schließt zudem die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ein. Der Standard führt branchenspezifisch erforderliche Maßnahmen auf, mit denen die Werkstatteleitung ihre Gefährdungsbeurteilung ergänzen kann. Er ist Richtschur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes und zeigt, wie einschlägige Arbeitsschutzvorschriften in den Betrieben umgesetzt werden.

Anlässlich der Neufassung der Corona-Arbeitsschutzverordnung ist auch der Standard überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht worden.

Insbesondere die strikte Vorgabe zur Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> pro Person ist **nun herausgenommen worden**. Allerdings sind betriebsbedingte Kontakte und die gleichzeitige Nutzung von Räumen (auch in Pausenzeiten) durch mehrere Personen auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Weiterhin sind folgende Punkte hervorzuheben (Quelle: BGW):

- Verpflichtung zur Überprüfung und bei Bedarf Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sowie des betrieblichen Hygienekonzepts besteht weiter fort.
- Maßnahmen wie die Kontaktreduzierung, die Testangebotspflicht, AHA-L-Regel sowie sonstige

- Arbeitsschutzmaßnahmen sind weiterhin umzusetzen.
- Es können Ausnahmen von der Testangebotspflicht für vollständig geimpfte bzw. von einer COVID-19-Erkrankung genesene Beschäftigte bestehen.

[» weiter zum BGW-Branchenstandard WfbM](#)

## Veranstaltungen

### Fortbildung Recovery – eine Selbstverständlichkeit in unserem Arbeitsalltag?



Der Diözesancaritasverbandes Freiburg und das Diakonischen Werk Baden lädt Sie zu einer gemeinsamen Online-Fortbildungsveranstaltung ein.

#### **Recovery – eine Selbstverständlichkeit in unserem Arbeitsalltag?**

**29.09.2021 von 9:30 – 12:00 Uhr**

#### **Online per zoom**

Gemeinsam mit dem Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen, EX-IN-Deutschland und der SRH soll sich mit dem Recovery-Begriff auseinander gesetzt werden. Zu Gast wird Prof. Dr. Schulz aus Gütersloh sein. Prof. Schulz ist ein anerkannter Experte auf dem Gebiet der Recovery-Forschung und war maßgeblich am Aufbau eines der ersten Recovery-College in Deutschland beteiligt.

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bitte über das Veranstaltungsportal des Diakonischen Werkes Baden bis zum **24. September 2021** unter beigefügtem Link verbindlich an.

Weitere Informationen zum genauen Inhalt der Fortbildung entnehmen Sie bitte ebenfalls dem beigefügtem Link.

[» weiter zur Veranstaltung](#)

## SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

## IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Hauptstr. 28  
70563 Stuttgart  
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0  
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215  
E-mail: [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)  
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)  
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201  
Steuernummer: 99015 / 01556  
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.